

Anklagepunkt 10:

10. im Termin vom 11.04.2006 verlas die Angeschuldigte eine Gegenvorstellung, in der es u. a. hieß:

"Sie setzen in ihrer Argumentation den sogenannten Holocaust als gegebenes Geschehen in Raum und Zeit voraus... Damit haben sie sich zu Religionsstiftern aufgeschwungen. Religion ist wesentlich Glauben unter Ausschluß des Zweifels.... Die Weltjudenheit hat die Möglichkeit erspäht, mit der Holocaust-Lüge ihr Hintergrund-Weltreich und den Staat Israel zu gründen und gegen Einspruch abzusichern. Sie weiß aus Erfahrung, daß man fast alle Menschen dazu bringen kann, fast alles zu glauben, wenn es gelingt, ihnen zu suggerieren, daß fast alle anderen es glauben. Der Holocaust wurde durch die jüdische Medienmacht zum suggerierten Glauben fast aller Menschen gemacht... Holocaust-Justiz ist Inquisition, also reines Verbrechen - und schlimmste Art der Ungerechtigkeit, weil vorgespelkte Gerechtigkeit." (S. 3).

"Die Holocaustjuristen kommen aus der Grube, die sie sich selbst gegraben haben, nicht mehr heraus. Da hilft auch nicht die Berufung auf den Bundesgerichtshof. Gegen diesen wirkt in gleicher Weise der hiermit aufgezeigte logisch zwingende Beweis, daß das ausgesprochene strafbewehrte Beweisverbot nicht Recht ist, sondern ein Ausdruck der jetzt über uns hereinbrechenden talmudischen Barbarei." (S. 4)

Die Angeschuldigte wird daher beschuldigt,

10. tateinheitlich

- a) in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufgestachelt und die Menschenwürde anderer dadurch angegriffen zu haben, daß sie Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder

verleumdet habe;

- b) eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich geleugnet zu haben;